

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2010

Ausgegeben zu Speyer 4. November 2010

Nr. 8

---

## **Inhalt:**

### **Gesetze und Verordnungen**

Beschluss über die Umbenennung der Kirchengemeinde Barbelroth ..... 202

### **Bekanntmachungen**

Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt ..... 203

**Stellenausschreibungen** ..... 204

**Dienstnachrichten** ..... 205

**Mitteilungen**..... 205

**B E S C H L U S S****über die Umbenennung der Kirchengemeinde Barbelroth**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

Die „Kirchengemeinde Barbelroth“ wird in „Kirchengemeinde Barbelroth-Oberhausen“ umbenannt.

**§ 2**

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Speyer, den 15./16. September 2010

- Kirchenregierung -

S c h a d

Kirchenpräsident

Speyer, 28. Oktober 2010

Az.: III 360/17

### **Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt**

Nach dem Kollektenplan 2011 (ABl. 2010 S. 185) ist in unserer Landeskirche am 4. Sonntag nach Epiphania, dem 30. Januar 2011, eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt zu erheben. Die Kollekte geht zu 2/3 an den Pfälzischen Bibelverein und zu 1/3 an die Deutsche Bibelgesellschaft. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die **Deutsche Bibelgesellschaft** fördert durch die „Aktion Weltbibelhilfe“ die Übersetzung und Verbreitung der Bibel in über 60 Projekten des Weltbundes der Bibelgesellschaften/UBS.

In Deutschland soll durch Kinderbibel Ausgaben, biblische Spiele, wissenschaftliche Ausgaben und Neuübersetzungen des vertrauten Textes die Botschaft der Bibel wieder in die Herzen der Menschen getragen werden.

Bitte unterstützen Sie die besonderen bibelmissionarischen Aufgaben der Deutschen Bibelgesellschaft im In- und Ausland durch Ihre Spenden. Vielen Dank!

### **Hintergrundinformationen:**

Weltweit werden noch ca. 6.900 Sprachen gesprochen; viele dieser Sprachen sterben jetzt gerade aus, weil ihre Sprecher in größeren Völkern und Sprachgruppen aufgehen. Trotzdem bleibt für Bibelübersetzung viel zu tun, denn bis heute ist die Bibel nur in 451 Sprachen übersetzt. Das Neue Testament liegt in immerhin 1.185 Sprachen vor. Deshalb arbeiten Experten verschiedenster Kirchen und Organisationen auf allen Kontinenten im Auftrag des Weltbundes der Bibelgesellschaften (UBS) an Übersetzungsprojekten. Die UBS selbst führt derzeit 622 Übersetzungsprojekte weltweit durch.

Im Inland arbeitet die Deutsche Bibelgesellschaft derzeit an den beiden Neuübersetzungen „BasisBibel“ und „Neue Genfer Übersetzung“. Daneben werden neben der Pflege der Luther-Bibel die kritischen Standard-Ausgaben der biblischen Urtexte zum Alten und Neuen Testament wissenschaftlich erfolgreich weiterentwickelt.

Informationen im Internet: [www.weltbibelhilfe.de](http://www.weltbibelhilfe.de) [www.bibelgesellschaft.de](http://www.bibelgesellschaft.de)

Der **Pfälzische Bibelverein** als Bibelgesellschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz führt jedes Jahr in- und ausländische Projekte durch. Projektschwerpunkt 2011 ist die Unterstützung bibelpädagogischer Arbeit in Ghana, sowie an den Schneller-Schulen in Jordanien. Als inländisches Projekt wird der Bibelverein ein Projekt zur Leseförderung mit einer Erstlesebibel sowie die landeskirchlichen Aktionen zum Jahr der Taufe unterstützen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 21. Februar 2011, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

die **Pfarrstelle für die Leitung  
des Internates des Trifels-Gymnasiums in Annweiler**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Stelle wird auf Zeit besetzt.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 30. November 2010 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

\*

Ausgeschrieben wird

die **Krankenhauspfarrstelle 2 Kaiserslautern**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 31. Dezember 2010 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

## DIENSTNACHRICHTEN

Verliehen wurde die Pfarrstelle

1 Frankenthal–Pilgerpfad Pfarrer Carsten Schulze, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. November 2010.

Übertragen wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

2 Ludwigshafen–Mundenheim Pfarrerehepaar Mirjam und Arne Dembek, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. November 2010.

Freigestellt wurde

zum Dienst bei der Evangelischen Heimstiftung Pfalz Pfarrer Martin Müller, Speyer, für die Zeit vom 1. November 2010 bis 31. Oktober 2012,

zum Dienst beim Landesverein für innere Mission in der Pfalz e. V. (Altenheim Kandel) Pfarrerin Martina Senhenn–Beckmann, Landau, ab 1. November 2010 mit 30 v. H., ab 1. Juli 2011 mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages.

Für die Zeit vom 1. November 2010 bis 30. Juni 2011 bleibt weiterhin die Dienstleistung beim Kirchenbezirk Landau mit 20 v. H. des vollen Dienstauftrages bestehen.

## MITTEILUNGEN

### **Kur – und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2011**

Im Jahr 2011 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone melden können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim,  
Lenzkirch-Schluchsee,  
Insel Reichenau,  
Meersburg,  
Kadelburg,  
Titisee,  
Konstanz,  
Triberg.

Infos beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge,  
Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe,  
Telefon: 0721 9175 354, E-Mail: [seelsorgedienste@ekiba.de](mailto:seelsorgedienste@ekiba.de).